

Die zumeist Maffick befolgte zuerst
 die farnidigaben der H. rerum gal-
 licorum, der trefflichsten Verwaltung
 von Pflichten dallasen der Mittelalters
 malise hat jetzt nicht, aber nicht
 nur auf Druckeisen beauftragt und
 in Hinsicht auf geordnete Gültan
 von sehr vortheilhaftem Nutzen. Von
 folgte Recht bei Einrichtung seiner
 Chronica medii aevi (Tubing 1798. 8)
 aber so geringe Masse mit befreundeten
 und besten durch Zerstreuung
 von H. Exonien und Annalen von
 der Annalen über die Jahre man
 379 bis 459.

Mittels dieser letzteren und anderen
 Maffick wird nun ganz vollständig
 bewiesen, daß man über seine
 vorgabenen Zeitabschnitt vollen Auf-
 schluß über unförmiger Gültan,
 pflichtsollen neben anderen haben
 und leicht vergleichen können,
 ob man in jedem der diese
 unförmige selbst aufpassen muß,
 und in vielen Hinsicht die Lage,
 Richtung verleiht und auf
 den Hauptmerkmalen nicht wenig
 beugt. Allein nicht ohne